

der Studiengänge

- B.A. International Business and Social Sciences
- B.A. International Taxation and Law
- B.A. International Relations
- B.A. Alternativer Tourismus
- M.Sc. Economics and Finance

an der Hochschule Rhein-Waal (Standort Kleve)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 03./04.12.2012 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 21.12.2012 folgende Entscheidungen aus:

- 1. Die Studiengänge "International Business and Social Sciences", "International Taxation and Law", "International Relations" und "Alternativer Tourismus" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" der Hochschule Rhein-Waal werden inkl. ihrer dualen und berufsbegleitenden Varianten unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
- 2. Der Studiengang "Economics and Finance" an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss "Master of Science" wird inkl. der berufsbegleitenden Variante unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- 3. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
- 4. Die Akkreditierung wird mit den nachfolgend genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.08.2013 anzuzeigen.
- 5. Die Akkreditierung wird jeweils für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und **gültig bis zum 30.9.2018.**



Auflagen:

Studiengangsübergreifend:

- Die Hochschule muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln und die Umsetzung des Konzepts auf der Ebene der Studiengänge darlegen.
- 2. Im Einklang mit der Prüfungsordnung und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK ist sicherzustellen, dass die Studierenden i.d.R. 30 Credits je Semester bzw. 60 Credits je Studienjahr erreichen (können). Dementsprechend ist die Zahl der Credits im Master-Studiengang auf 90 zu begrenzen.
- 3. Um ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem zu realisieren und sicherzustellen, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt, ist die Angabe der Prüfungsform in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren. Der Ausweis von Modulprüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen muss auf Ebene der Module (nicht der zugeordneten Einzelveranstaltungen) erfolgen. Die Modulbeschreibung für den Workshop Bachelor-Thesis ist um die Angabe der vorgesehenen Kontaktzeit zu ergänzen. Die Modulbeschreibungen sind zu veröffentlichen.

B.A. International Taxation and Law

4. Wenn die Studiengangsbezeichnung "Taxation and Law" beibehalten werden soll, ist der Anteil von Rechtsveranstaltungen signifikant zu erhöhen. Alternativ ist auf den Zusatz "Law" zu verzichten bzw. der Studiengang anderweitig umzubenennen.

M.Sc. Economics and Finance

- 5. Die vom Student Service Center angewendeten Auswahlkriterien für den Masterstudiengang "Economics and Finance" sind an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- 6. Die Hochschule muss sicherstellen, dass Studierende, die weniger als 210 Credits aus ihrem vorausgehenden Bachelor-Abschluss mitbringen, zum Zeitpunkt des Master-Abschlusses 300 Credits erreicht haben. Die Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung sind um eine entsprechende Regelung zu ergänzen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Darüber hinaus werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

Studiengangsübergreifend:

- In Bezug auf die Wahlmöglichkeit "Auslandsstudium oder Praxissemester" sollten bessere Hinweise zur Gestaltung erfolgen, um dieses sinnvoll in den Studienverlauf einbinden zu können.
- 2. Zur Qualitätssicherung der vorliegenden Studiengänge sollten insbesondere Verbleibsstudien durchgeführt werden, um eine Rückkopplung dazu zu bekommen, wie diese Studiengänge vom Arbeitsmarkt angenommen werden.

B.A. International Business and Social Sciences

3. Es wird empfohlen, den Zuschnitt der Module "Business and Responsibility" (IB_11) mit den Lehrveranstaltungen "Corporate Social Responsibility", "Project Management" und "Scientifc

and Presentation Skills" sowie "International Accounting & Inductive Statistics" (IB_14) und "Social Aspects in Economics" (IB_24), die keinen offenkundigen Zusammenhang aufweisen, zu überprüfen.

B.A. "International Taxation and Law"

- 4. Es wird empfohlen aufgrund der spezifischen Veranstaltungen im deutschen Steuerrecht verstärkt auch Deutsch als Veranstaltungssprache zu verwenden.
- 5. Der Anteil steuerlicher Spezialveranstaltungen auf Masterniveau sollte zugunsten einer stärkeren betriebswirtschaftlichen Fundierung und ggfs. einer stärkeren Einbeziehung rechtlicher Inhalte reduziert werden.

B.A. Alternativer Tourismus

- 6. Es wird empfohlen die Studiengangsbezeichnung (etwa in Richtung: "Nachhaltiger Tourismus") zu überdenken.
- 7. Es wird empfohlen die bisherige Linie einsprachiger Studiengänge (deutsch oder englisch) zu überdenken und in dem Tourismusstudiengang wenigstens einige Module auch in englischer Sprache zu lehren.

M.Sc. Economics and Finance

- 8. Es wird empfohlen, das Modul "Applied Topics in Competition Policy" im 3. Studiensemester inhaltlich zu öffnen, da andernfalls das Wahlpflichtfach "Competition Law" des 2. Studiensemesters möglicherweise einen Pflichtcharakter erhält.
- 9. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen stärker herauszustellen, an welchen Stellen der Studiengang zum zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert, da die Modulbeschreibungen derzeit eher quantitativ orientiert sind.
- 10. Es wird angeregt, das Curriculum im Hinblick auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement inhaltlich zu ergänzen. Dazu bieten sich Themenstellungen wie "Sustainable Development" oder "Business Ethics and Sustainable Development" an.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- B.A. International Business and Social Sciences
- B.A. International Taxation and Law
- B.A. International Relations
- B.A. Alternativer Tourismus
- M.Sc. Economics and Finance

an der Hochschule Rhein-Waal (Standort Kleve)

Begehung am 02.10.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Günther Dey Hochschule Bremen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,

Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen/Controlling,

Internationales Management

Diana Finsterle Referentin Sponsoring & Live Marketing,

ERGO Versicherungsgruppe AG (Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Matthias Kropp Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht,

Lehrgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere

Finanzwirtschaft

Adam Oelschläger Student der Fachhochschule Frankfurt / Main

(Studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Rudolf Raute Hochschule Osnabrück,

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Lehrgebiet

Internationale Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuern

Prof. Dr. Frank Rövekamp Hochschule Ludwigshafen, Ostasieninstitut,

Professur für Japanese Business, Politics and Language

Koordination:

Dr. Verena Kloeters Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal beantragt die erstmalige Akkreditierung ihrer Bachelorstudiengänge "International Business and Social Sciences", "International Taxation and Law", "International Relations" und "Alternativer Tourismus" sowie des Masterstudiengangs "Economics and Finance".

Die Hochschule Rhein-Waal wurde im Mai 2009 als staatliche Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und hat zum Wintersemester 2009/10 den Studienbetrieb in den ersten Studiengängen aufgenommen. Hauptstudienort ist Kleve, Nebenstudienort ist Kamp-Lintfort. Die Hochschule gliedert sich in vier Fakultäten, wobei die Studiengänge in erster Linie im MINT-Bereich angesiedelt sein sollen. Die Fakultät Gesellschaft und Ökonomie ist am Standort Kleve angesiedelt und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 394 Studierende.

Nach eigenen Angaben legt die Hochschule großen Wert auf Internationalität und damit auch auf eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft. Zum Zeitpunkt der Antragstellung kamen 305 der rund 1.500 Studierenden der Hochschule aus dem Ausland. 70% der angebotenen Studiengänge werden durchgängig in englischer Sprache angeboten. Die Fakultät Gesellschaft und Ökonomie möchte sich nach eigenen Angaben neben einem hohen Grad an Internationalität auch durch einen besonders hohen Praxisbezug sowie die Verzahnung zwischen Forschung, Unternehmertum und staatlichen Rahmenbedingungen profilieren.

Die Hochschule Rhein-Waal nennt Internationalität einen "selbstverständlichen Bestandteil ihrer täglichen Arbeit und betont einen internationalen Fokus als festen Bestandteil ihrer Curricula. Ein Auslands- bzw. Praxissemester ist in den Curricula aller Bachelorstudiengänge verankert.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag noch kein vollständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule Rhein-Waal vor. Ein Diversity-Konzept befand sich im Aufbau.

Bewertung:

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule besaß zum Zeitpunkt der Begehung noch kein ausgearbeitetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie begründet dies mit der Aufbauphase, in der noch zahlreiche Ablaufprozesse zu definieren seien. Sie hat während der Begehung zugesagt, zeitnah ein entsprechendes Diversity-Konzept zu erarbeiten. Angesichts der Existenz eines – hier nicht zu akkreditierenden – Bachelor-Studiengangs "Gender und Diversity" darf von einem darauf bezogenen Knowhow an der Hochschule ausgegangen werden.

Zur Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen muss die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit

von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln und die Umsetzung des Konzepts auf der Ebene des Studiengangs darlegen. [Vgl. Monitum I.1]

2. Studiengangspezifische Aspekte

2.1 B.A. International Business and Social Sciences

2.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Im Studiengang International Business and Social Sciences sollen Inhalte der Wirtschaft-, Politikund Rechtswissenschaften in interdisziplinärer Weise mit sozialwissenschaftlichen Aspekten
verknüpft werden. Auf diese Weise sollen die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt werden,
wirtschaftswissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen zu analysieren, relevante
Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu benennen. Dabei
sollen Fragestellungen sowohl unter ökonomischen wie auch unter ethischen und
gesellschaftlichen Aspekten betrachtet werden können und die Studierenden auf diese Weise zu
ökonomisch und gesellschaftlich verantwortungsvollen Handeln angeleitet werden. Mit
entsprechenden Modulen wie "Ethik und Kultur", "Soziale Aspekte in der Marktwirtschaft" oder
"Unternehmertum und Verantwortung" möchte der Studiengang auch einen Beitrag zu
Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leisten und sie zum zivilgesellschaftlichen
Engagement befähigen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus sind ein achtwöchiges Grundpraktikum sowie Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe B2.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache unterrichtet.

Als Abschlussgrad wird "Bachelor of Arts" vergeben. Der Studiengang hat einen Umfang von 210 Credits und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Außerdem kann der Studiengang als duales Studium (parallel zu einer Berufsausbildung) und als berufsbegleitendes Studium mit jeweils einer Regelstudienzeit von neun Semestern absolviert werden. Zugangsvoraussetzung für das duale Studium ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem Unternehmen.

Bewertung:

Studiengangsziele

In der Konzeption des Studiengangs sind die von der Hochschule gesetzten Qualifikationsziele Internationalität, hoher Praxisbezug und die Verzahnung zwischen Forschung, Unternehmertum und staatlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich gut reflektiert. Die Internationalität dokumentiert sich nicht nur durch die Studiensprache Englisch, sondern auch durch entsprechend ausgerichtete Module wie "International Finance", "Economic Policy in an International Environment" u.a. Die weiteren Qualifikationsziele manifestieren sich in den Inhalten einzelner Lehrveranstaltungen (z.B. "Information Technologies and Applied Software" oder "International Law"), die diverse Bezüge zur Praxis sowie zu Unternehmertum und staatlichen Rahmenbedingungen aufweisen. Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Programm erscheinen ebenfalls durch Teile des Curriculums - z.B. die Module "Ethics and Culture", "International Organisations" und "Conflict Management and Business Psychology" – gefördert zu werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das als Auslandssemester konzipierte 7. Semester Qualifikations-Persönlichkeitsentwicklungsziele des Studiengangs wesentlich unterstützt.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs in § 3 transparent formuliert und veröffentlicht. Diese – z.B. Nachweis ausreichender Englischkenntnisse in § 3 Satz (3) – sind so gestaltet, dass sie mit den im Studium gestellten Anforderungen gut korrespondieren. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter ausdrücklich darauf hin, dass die vorgesehene Praxis des Nachweises von ausreichenden Englischkenntnissen bei den Lehrenden durch ein Zertifikat der Niveaustufe C1 unbedingt beibehalten werden sollte.

2.1.2 Curriculum

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf den Wirtschaftswissenschaften. Die ersten drei Semester dienen der Vermittlung von Grundlagen. Im ersten Semester wird ein Überblick über die Kernbereiche des Studiengangs, d.h. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften gegeben. Dazu kommen die Methodenmodule Mathematik und Statistik sowie Grundlagen der Rechtswissenschaften. Schwerpunkt des zweiten Semesters sind die Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens. Dazu kommt eine Vertiefung rechtlicher Aspekte sowie grundsätzliche Fragen von Ethik, sozialen Normen, Kultur und Fragen der sozialen Unternehmensverantwortung. Im dritten Semester erfolgt eine Erweiterung der Grundlagen um internationale Aspekte.

Eine inhaltliche Vertiefung erfolgt im vierten und fünften Semester, wobei die Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtfächer erhalten. Dabei umfasst das fünfte Semester insbesondere sozialwissenschaftliche Inhalte. Das sechste Semester ist als Praxissemester oder Auslandssemester vorgesehen. Im siebten Semester erfolgt die Erstellung und Präsentation der Bachelor-Arbeit. Dazu werden begleitende Workshops angeboten.

Der Studiengang kann auch als duales Studium parallel zu einer Berufsausbildung (bspw. als Industriekauffrau/-mann oder Groß- und Außenhandelskauffrau/-mann) in dem so genannten "Krefelder Modell" absolviert werden. Dabei arbeitet die Fakultät nach eigenen Angaben eng mit der IHK und den Berufsschulen zusammen. Die Studierenden erlangen neben dem Hochschulabschluss auch einen IHK-Abschluss. Voraussetzung zur Aufnahme des dualen Studiums ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren vier Studierende in das duale Studium eingeschrieben.

Bewertung:

Inhalte und Niveau

Die Gesamtheit der Module bietet ein ausgewogenes Programm mit Inhalten aus der Betriebsund Volkswirtschaft, den Sozialwissenschaften und dem Recht, was den Qualifikationszielen des Studiengangs gerecht wird. Damit wird gleichzeitig die Basis für Fach- und fachübergreifendes Wissen geschaffen.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen dokumentieren die Vermittlung eines Spektrums von Kompetenzen. Die Anforderungen an das Niveau eines Bachelorabschlusses werden durch das Curriculum grundsätzlich erfüllt.

Bei einigen Modulen wird jedoch nicht vollständig klar, durch welchen inneren Zusammenhang ihre konstituierenden Lehrveranstaltungen gekennzeichnet sind, und was entsprechend deren Zusammenfassung zu Modulen rechtfertigt. Dies betrifft etwa das Modul "Business and

Responsibility" (IB_11) mit den Lehrveranstaltungen "Corporate Social Responsibility", "Project Management" und "Scientifc and Presentation Skills", die keinen offenkundigen Zusammenhang aufweisen. Gleiches gilt für die Module IB_14 und IB_24. Es wird empfohlen, den Modulzuschnitt entsprechend zu überprüfen. **[Vgl. Monitum II.1.1]** Weiterhin ist die Verteilung des Workloads auf die Semester uneinheitlich, so dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan in den ersten vier Semestern keine 60 Credits/Jahr erreicht werden (58 CP im ersten, 65 CP im zweiten Jahr). Der Workload ist entsprechend anzupassen. **[Vgl. Monitum I.2]**

Mobilitätsfenster

Das sechste Semester stellt ein obligatorisches und damit curricular eingebundenes Praxis- oder Auslandsstudiensemester dar.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Durch die Integration von sozialwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Lehrinhalten in den Studiengang sehen die Antragsteller neben einer Tätigkeit in international operierenden Unternehmen auch nationale und internationale Organisationen als potentielle Arbeitgeber für die Absolvent/inn/en dieses Studiengangs. Vor diesem Hintergrund werden drei Schwerpunkte des Studiengangs als potentielle Berufsfelder identifiziert: 1) Rechnungswesen, Steuern, Finanzierung; 2) Corporate Management; 3) Non-Profit-Management.

Bewertung:

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Ganz ersichtlich ist jedoch nicht, warum ein Schwerpunkt auf den Gebieten Rechnungswesen, Steuern und Finanzierung liegen soll, da das Curriculum eher breit angelegt ist. Es wird empfohlen, differenzierter auf mögliche Berufsfelder einzugehen.

2.2 B.A. International Taxation and Law

2.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang International Taxation and Law zielt auf die interdisziplinäre Vermittlung von Kenntnissen und Befähigungen in Betriebswirtschaftslehre, Recht und Steuerlehre auf Basis breiter Methodenkenntnisse. Auf diese Weise sollen die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt werden, Fragestellungen mit Bezug zur nationalen oder internationalen Besteuerung sowohl aus ökonomischer wie auch aus (steuer-)rechtlicher Sicht zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren und begründete Handlungsvorschläge zu erarbeiten. Über spezielle Module wie "Projektmanagement" oder "Interkulturelles Management" soll auch die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus sind ein achtwöchiges Grundpraktikum sowie Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe B2.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache unterrichtet.

Der Studiengang hat einen Umfang von 210 Credits und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Als Abschlussgrad wird "Bachelor of Arts" vergeben.

Bewertung:

Studiengangsziele

Grundsätzlich orientiert sich die Konzeption des Studiengangs an den Qualifikationszielen der Hochschule. Allerdings wird den betriebswirtschaftlichen und zivilrechtlichen Inhalten im Vergleich zu den dominierenden steuerrechtlichen Inhalten relativ wenig Raum eingeräumt. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf anspruchsvolle Tätigkeit in der Steuerberatung mit internationalen Bezügen vorzubereiten.

Die flankierenden Module "Projektmanagement" und "Interkulturelles "Management" tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und können als Voraussetzung für die Förderung der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement angesehen werden.

Zulassung zum Studium

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind gesetzlich festgelegt und auch den Studierenden bekannt .Aufgrund ihrer international ausgerichteten Konzeption sollen prinzipiell alle Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden; dieses wird auch kommuniziert und müsste daher den Studienanfängern bekannt sein. In der Vergangenheit war die Zahl der Studienanfänger relativ gering, so dass kein Auswahlverfahren angewendet werden musste.

2.2.2 Curriculum

Die ersten drei Semester dienen der Vermittlung von Grundlagen. Das erste Semester umfasst Grundlagen des Rechts sowie mathematischer Methoden. Das zweite Semester fokussiert auf Grundlagen des Rechnungswesens sowie steuerlicher Art. Dazu kommen methodische Grundlagen. Im dritten Semester liegen ökonomische Grundlagen sowie erste steuerliche Vertiefungen.

Eine inhaltliche Vertiefung erfolgt im vierten und fünften Semester und beinhaltet steuerliche Spezialthemen sowie vertiefte Anwendungen im Bereich des Rechnungswesens (Bilanzanalyse) und der Volkswirtschaftslehre (Finanzwissenschaften und Steuerpolitik). Der Wahlpflichtkatalog ermöglicht vier Grundrichtungen: 1) Wirtschaftsprüfung, 2) Steuern, 3) sozialwissenschaftliche Abrundung der Betrachtung von Steuern und 4) überfachliche Abrundungen.

Das sechste Semester ist als Praxissemester oder Auslandssemester vorgesehen. Im siebten Semester erfolgt die Erstellung und Präsentation der Bachelor-Arbeit. Dazu werden begleitende Workshops angeboten.

Der Studiengang kann auch als duales Studium parallel zu einer Berufsausbildung bspw. als Steuerfachangestellter oder Bürokaufmann absolviert werden. Dabei arbeitet die Fakultät nach eigenen Angaben mit der Steuerberaterkammer bzw. der IHK und den Berufsschulen zusammen. Die Struktur folgt der Struktur des dualen Studiums wie für den Studiengang "International Business and Social Sciences" beschrieben.

Bewertung:

Inhalte und Niveau

Das Curriculum ist ausgerichtet auf spätere Tätigkeiten im steuerlichen Bereich mit Schwerpunktsetzung internationales Steuerrecht. Voraussetzungen hierfür sind Kenntnisse des nationalen Steuer- und Abgabenrechts sowie insbesondere Kenntnisse im Bereich Rechnungswesen, wobei der Schwerpunkt auf dem externen Rechnungswesen liegen sollte. Daneben sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Finanzierung und Investitionsrechnung von Bedeutung.

Das Curriculum trägt diesen Ansprüchen grundsätzlich Rechnung. Es werden Kenntnisse der deutschen Besteuerung auf Bachelorniveau vermittelt. Ambitioniert erscheinen die steuerlichen Modulen mit internationalem Bezug: In anderen Hochschulen werden vergleichbare Veranstaltungen in Masterstudiengängen angeboten Zudem sollen die Lehrveranstaltungen durchgängig in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies verlangsamt – selbst bei guten Sprachkenntnissen – das Lerntempo der Studierenden. Erschwerend komm hinzu, dass aktuelle relevante steuerliche Literatur im Wesentlichen nur auf Deutsch vorliegt. Es erscheint den Gutachtern daher sinnvoll, im Bereich Steuern verstärkt deutschsprachige Veranstaltungen anzubieten. [Vgl. Monitum II.2.1] Es erscheint auch überlegenswert, den Bereich der betriebswirtschaftlichen Module auszubauen und hierfür steuerliche Spezialitäten zu streichen. [Vgl. Monitum II.2.2]

Problematisch erscheint den Gutachtern der Name des Studiengangs. Die Bezeichnung "Taxation and Law" vermittelt den Eindruck, dass neben steuerlichen auch allgemeine rechtliche Kenntnisse (wie bei einem Studiengang Wirtschaftsrecht) vermittelt werden. Angesichts der doch relativ geringen Zahl explizit ausgewiesener Rechtsmodule ist dieses jedoch nicht der Fall. Eine Beibehaltung der Bezeichnung macht es erforderlich, die Stundenzahl der rechtlichen Module, insbesondere im Zivilrecht, zu erhöhen. Alternativ erscheint eine Umbenennung des Studiengangs angebracht. [Vgl. Monitum II.2.3]

Modulbeschreibungen

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, und zwar in englischer Sprache. Da der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird, wurden vorzugsweise englischsprachige Quellen angegeben. Auch hier zeigt sich im engeren Bereich Steuern das spezifische Problem, dass aktuelle englischsprachige Literatur im Bereich Steuern (einem Bereich mit vergleichsweise häufigen Änderungen) nur eingeschränkt vorliegt.

Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuch ist vorgesehen. Die Modulbeschreibungen sind für die Studierenden zugänglich.

Mobilitätsfenster

Das sechste Semester stellt ein obligatorisches und damit curricular eingebundenes Praxis- oder Auslandsstudiensemester dar.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang International Taxation an Law soll für eine Berufstätigkeit in allen Bereichen, die mit Steuern in Berührung kommen, qualifizieren. Dabei nennen die Antragsteller insbesondere Tätigkeiten in großen oder mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Zur Unterstützung der Berufschancen in dieser Branche wurden Wahlfachangebote im Bereich Wirtschaftsprüfung integriert.

Das Curriculum wurde nach Angaben der Fakultät in verschiedenen Gesprächen mit größeren und kleineren Steuerberatungsgesellschaften diskutiert um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wurden auch konkrete Kooperationsprojekte gestartet.

Bewertung:

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Das hoch spezialisierte Curriculum des Studiengangs zielt insbesondere auf eine spätere Tätigkeit in der Steuerberatung oder in größeren Unternehmen mit eigener Steuerabteilung ab. Durch die internationale Ausrichtung und die Verwendung der englischen Sprache wird dabei insbesondere auf eine international ausgerichtete Tätigkeit abgestellt. Voraussetzung für eine qualifizierte Tätigkeit auf steuerlichem Gebiet ist im Allgemeinen die Ablegung des staatlichen

Steuerberaterexamens. Hierfür bietet der Studiengang bei erfolgreichem Abschluss eine gute Grundlage.

2.3 B.A. International Relations

2.3.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang International Relations soll Politik-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften verknüpfen und den Studierenden umfassende Kenntnisse internationaler Beziehungen mit lokalem, regionalem, internationalem und globalem Fokus vermitteln. Auf diese Weise sollen die Absolvent/inn/en zur Analyse und Bewertung internationaler Beziehungen aus verschiedenen Perspektiven befähigt werden. In speziellen Module wie "Entwicklung und Menschenrechte" oder "Unternehmerische Sozialverantwortung" sollen auch gesellschaftliche und ethische Themen behandelt werden und ein Beitrag zur Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus sind ein achtwöchiges Grundpraktikum sowie Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe B2.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache unterrichtet.

Der Studiengang hat einen Umfang von 210 Credits und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Als Abschlussgrad wird "Bachelor of Arts" vergeben.

Bewertung:

Studiengangsziele

In der Konzeption des Studiengangs sind die von der Hochschule gesetzten Qualifikationsziele Internationalität, hoher Praxisbezug und die Verzahnung zwischen Forschung, Unternehmertum und staatlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich gut reflektiert. Die Internationalität dokumentiert sich nicht nur durch die Studiensprache Englisch, sondern auch durch entsprechend ausgerichtete Module wie "Regional Integration", "International Organisations" u.a. Die weiteren Qualifikationsziele manifestieren sich in den Inhalten einzelner Lehrveranstaltungen (z.B. "Industry and Competition" oder "International Financial Markets"), die diverse Bezüge zur Praxis sowie zu Unternehmertum und staatlichen Rahmenbedingungen aufweisen. Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Programm erscheinen ebenfalls durch Teile des Curriculums – z.B. die Module "Development and Human Rights", "Environmental Policy and Law" und "Sociocultural Factors" – gefördert zu werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das als Praxis- oder Auslandssemester konzipierte 7. Semester die Qualifikations- und Persönlichkeitsentwicklungsziele des Studiengangs wesentlich unterstützt.

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs in § 3 _ formuliert und veröffentlicht. Nachweis ausreichender Diese z.B. Englischkenntnisse in § 3 Satz (3) - sind so gestaltet, dass sie mit den im Studium gestellten Anforderungen gut korrespondieren. In diesem Zusammenhang weist die Akkreditierungskommission ausdrücklich darauf hin, dass die vorgesehene Praxis des Nachweises von ausreichenden Englischkenntnissen bei den Lehrenden durch ein Zertifikat der Niveaustufe C1 unbedingt beibehalten werden sollte.

2.3.2 Curriculum

In den ersten drei Semestern des Studiums sollen grundlegende Kenntnisse vermitteln. Im ersten Semester liegt der Fokus auf der Vermittlung von Grundlagen und der nationalen Perspektive internationaler Beziehungen. Darüber hinaus werden methodische Kompetenzen vermittelt Im zweiten Semester wird der Fokus auf die regionale, insbesondere europäische Perspektive erweitert. Im dritten Semester kommt die globale Perspektive hinzu.

Im vierten und fünften Semester haben die Studierenden die Möglichkeit durch entsprechende Wahlpflichtfächer einen politischen, ökonomischen oder juristischen Schwerpunkt zu setzen oder ihre sozialwissenschaftlichen sowie methodischen Kenntnisse und Kompetenzen weiter zu vertiefen.

Das sechste Semester ist als Praxissemester oder Auslandssemester vorgesehen. Im siebten Semester erfolgt die Erstellung und Präsentation der Bachelor-Arbeit. Dazu werden begleitende Workshops angeboten.

Der Studiengang kann auch als duales Studium parallel zu einer Berufsausbildung in kaufmännischen Berufen absolviert werden. Dabei arbeitet die Fakultät nach eigenen Angaben eng mit der IHK und den Berufsschulen zusammen. Die Struktur folgt der Struktur des dualen Studiums wie für den Studiengang "International Business and Social Sciences" beschrieben und zielt auf Berufsbilder wie z.B. "Europakorrespondent".

Bewertung:

Die Gesamtheit der Module bietet ein ausgewogenes Programm mit Inhalten aus Politik, Wirtschaft, den Sozialwissenschaften und dem Recht, was den Qualifikationszielen des Studiengangs gerecht wird. Damit wird gleichzeitig die Basis für Fach- und fachübergreifendes Wissen geschaffen. Die Modulbeschreibungen dokumentieren die Vermittlung eines Spektrums von Kompetenzen. Die Anforderungen an das Niveau eines Bachelorabschlusses werden durch das Curriculum grundsätzlich erfüllt.

Darauf hinzuweisen ist auf die uneinheitliche Verteilung des Workloads auf die Semester, so dass regelmäßig keine 60 Credits/Jahr erreicht werden (63 CP im ersten, 61 CP im zweiten, 59 CP Jahr). Der Workload ist entsprechend anzupassen.

Mobilitätsfenster

Das sechste Semester stellt ein obligatorisches und damit curricular eingebundenes Praxis- oder Auslandsstudiensemester dar.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Durch die Integration von politik- und sozialwissenschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Lehrinhalten in den Studiengang sehen die Antragsteller neben einer Tätigkeit in international operierenden Unternehmen auch nationale und internationale Organisationen als potentielle Arbeitgeber für die Absolvent/inn/en dieses Studiengangs. Vor diesem Hintergrund wird ein breites Tätigkeitsfeld in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus, politische Bildung, Erwachsenenbildung, Politik, Verwaltung, Verbandswesen, Markt- und Meinungsforschung sowie Beratung gesehen.

Bewertung:

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Insgesamt ist festzustellen, dass der Studiengang glaubwürdig auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angegebenen Bereichen zielt.

2.4 B.A. Alternativer Tourismus

2.4.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang Alternativer Tourismus thematisiert die durch die steigende Bedeutung individueller Reisegestaltung, die neuen Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft sowie die Tendenz zu mehr Nachhaltigkeit veränderten Anforderungen an den Tourismus. Darüber hinaus beschäftigt sich der Studiengang mit der Identifizierung der Bedürfnisse und Wünsche der Kunden mit neuen Marketingkonzepten sowie der Schärfung des Verständnisses für aktuelle Forschungsthemen im Bereich der Trendanalyse im Tourismussektor. Die Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, Fragestellungen des alternativen Tourismus sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch aus der Perspektive der Nachhaltigkeit zu analysieren und Möglichkeiten zur Schaffung alternativer Tourismusangebote zu identifizieren, zu bewerten und praxisgerecht zu entwickeln. In speziellen Modulen wie "Soziokulturelle Aspekte im Tourismus" oder "Demographie und Ethik" sollen auch gesellschaftliche und ethische Themen behandelt werden und ein Beitrag zur Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung geleistet werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus ist ein achtwöchiges Grundpraktikum nachzuweisen.

Der Studiengang hat einen Umfang von 210 Credits und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Als Abschlussgrad wird "Bachelor of Arts" vergeben.

Bewertung:

Studiengangsziele

Aus Sicht der Gutachter handelt es sich um ein gelungenes Studiengangskonzept mit gut definierten Qualifikationszielen. Das Curriculum ermöglicht es den Studierenden, diese Qualifikationsziele einer wissenschaftlichen Befähigung zu erreichen. Dazu tragen die breit angelegte Verknüpfung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher sowie rechtlicher und ökologischer Inhalte (Nachhaltigkeitsorientierung) ebenso bei wie angemessene Vertiefungsmöglichkeiten in den höheren Semestern. Den Studierenden werden fachlichmethodische ebenso wie fachübergreifende Qualifikationen vermittelt. In eigenständigen Modulen wie bspw. "Unternehmerische Sozialverantwortung" werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. **Zulassung zum Studium**

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar formuliert, rechtlich abgesichert und u.a. auf der Website der Hochschule publiziert. Es handelt sich um die an Fachhochschulen üblichen Zugangsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der aktuellen Durchlässigkeitserfordernisse, wobei die Anforderungen der BerufsbildungshochschulzugangsVO zum Tragen kommen.

Der Studiengang war im Wintersemester 2012/13 zulassungsbeschränkt. Die Regelungen zum Auswahlverfahren sind transparent, sie folgen der VergabeVO NRW vollumfänglich und erscheinen den Gutachtern als angemessen.

2.4.2 Curriculum

In den ersten drei Studiensemestern sollen grundlegende Kenntnisse vermittelt werden. Dabei liegt der Fokus im ersten Semester auf der Vermittlung von Grundlagen des Tourismusmanagements und der Betriebswirtschaftslehre sowie alternativen Aspekten des Tourismus wie Ökologie und Nachhaltigkeit im Tourismus. Im zweiten Semester wird die Behandlung des Tourismusmanagements auf internationale Bezüge ausgeweitet (z.B. Internationales Tourismus- und Qualitätsmanagement). Das dritte Semester thematisiert verstärkt

den alternativen Tourismus gelegt, mit dem Ziel, die Studierenden in die Lage versetzen, auf Kundenbedürfnisse einzugehen und Trends der Tourismuswirtschaft zu analysieren und umzusetzen.

Im vierten und fünften Semester erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse. Außerdem besteht durch den Wahlpflichtbereich die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profil-Bildung.

Das sechste Semester ist als Praxissemester oder Auslandssemester vorgesehen. Im siebten Semester erfolgt die Erstellung und Präsentation der Bachelor-Arbeit. Dazu werden begleitende Workshops angeboten.

Der Studiengang kann auch als duales Studium parallel zu einer Berufsausbildung in Berufen wie "Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit" oder "Reiseverkehrskaufmann/-frau absolviert werden. Die Struktur folgt der Struktur des dualen Studiums wie für den Studiengang "International Business and Social Sciences" beschrieben.

Bewertung:

Inhalte und Niveau

Die Gutachter sehen die Konzeption des Curriculums als gelungen an. Nach grundlegenden Modulen in den ersten Semestern mit den notwendigen Basisinhalten aus den Wirtschaftswissenschaftlichen sowie den angrenzenden Gebieten, die für Tourismusmanagement-Studiengang erforderlich sind, werden in den Semestern 3 ff. spezielle Module mit klassischen, aber auch der Studiengangsbezeichnung entsprechenden Fragestellungen zum Tourismus behandelt. Durch die Wahlpflichtfächer im siebten Semester werden zudem hinreichend Möglichkeiten einer Individualisierung des Studienverlaufs angeboten. Für die Studierenden ergeben sich aus der Konstruktion des Curriculums Notwendigkeiten, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen zu erwerben. Die Modulbeschreibungen machen deutlich, dass auch hinsichtlich der weiteren methodischen und generischen Kompetenzbereiche ein in sich stimmiges Curriculum vorliegt.

Die Gutachtergruppe und auch Studierende regen jedoch an, über die Bezeichnung des Studiengangs nachzudenken, da "alternativer Tourismus" verschieden interpretiert werden kann.

Die EQR-Begriffe "Wissensverbreiterung" und "Wissensvertiefung" wurden nicht bis auf die Ebene der Modulbeschreibungen "heruntergebrochen"; sie finden sich aber angemessen im Akkreditierungsantrag (S. 53). Inhaltlich sehen die Gutachter das Kompetenzniveau, das die Modulbeschreibungen kennzeichnen, als den Anforderungen entsprechend an.

Modulbeschreibungen

Die Module sind in vollem Umfang und dem aktuellen Stand der Erfordernisse folgend in einem Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung erfolgt. Die Studierenden können über die Lernplattform "Moodle" auf die Modulhandbücher zugreifen.

Mobilitätsfenster

Das sechste Semester stellt ein obligatorisches und damit curricular eingebundenes Praxis- oder Auslandsstudiensemester dar.

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Die Antragsteller konstatieren eine steigende Nachfrage nach Konzepten des alternativen bzw. nachhaltigen Tourismus und damit einen zunehmenden Bedarf an Fachkräften mit Fähigkeiten im Tourismusmanagement zusätzlichen Qualifikationen in den Bereichen Naturschutz und Nachhaltigkeit. Als potentielle Arbeitgebern nennen sie bspw. Reiseanbieter, Hotelketten, Tourismusorganisationen, Verkehrsträger oder internationale Entwicklungsorganisationen.

Darüber hinaus sehen sie Einsatzfelder bei Ausflugs- und Kreuzfahrtunternehmen oder sowie im Bereich der Sport-, Gesundheits- und Kreativangebote und der Tourismusberatung.

Bewertung:

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die Ausrichtung ist sehr breit gefächert, und so sehen die Gutachter wie die Fakultät vielfältige Einsatzfelder, wie oben beschrieben. Der Studiengang will sich verstärkt dem Individualtourismus widmen, wobei soziokulturelle Aspekte eine große Rolle spielen. Der Studienverlaufsplan zeigt, dass sich einige Module deutlich von klassischen Tourismus-Studiengängen unterscheiden, die Fakultät folgt hier ihrem selbst gesetzten Innovationsanspruch. Angesichts des Wachstums dieses Tourismus-Segments dürfen sehr gute Arbeitsmarktchancen für die Absolvent/inn/en erwartet werden. Den Gutachtern war zudem nicht einleuchtend, warum bei einem ansonsten durchgehend englischsprachigen Programmangebot ausgerechnet dieser Studiengang rein deutschsprachig angeboten werden soll – gibt es doch gerade hier viele internationale Verflechtungen. Die Gutachter empfehlen daher, die bisherige Linie einsprachiger Studiengänge (deutsch oder englisch) zu überdenken und in den Tourismusstudiengang wenigstens einige Module auch in englischer Sprache zu lehren. [Vgl. Monitum II.3.2]

2.5 M.Sc. Economics and Finance

2.5.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang Economics and Finance baut konsekutiv auf den Grundlagen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums auf und vertieft die Bereiche Finance und Economics. Der Studiengang ist stark volkswirtschaftlich orientiert und legt den Fokus auf gesamtwirtschaftliche Fragestellungen. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden, Fragestellungen mit Bezug zu nationalen oder internationalen Wettbewerbs- und Finanzmärkten sowohl aus ökonomischer als auch aus rechtlicher und institutioneller Sicht zu analysieren und einen persönlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zu leisten. Auf diese Weise soll der Studiengang auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll darüber hinaus in Modulen wie "Investitionen in Emerging Markets" geleistet werden.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkten bzw. einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einer Gesamtnote von mindestens "gut" (2,5) bzw. "A" oder "B" nach der ECTS-Notenskala. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe C1 des Europäischen Referenzrahmens sowie gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Studiengangs nachgewiesen werden. Letzteres wird durch den Prüfungsausschuss auf Basis der vorgelegten Studienunterlagen sowie ggf. einem persönlichen Fachgespräch überprüft.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 Credits und eine Regelstudienzeit von 3 Semestern. Als Abschlussgrad wird "Master of Science" vergeben. Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

Bewertung:

Der Studiengang ist entsprechend seiner Benennung sehr stark auf finanz- und volkswirtschaftliche Inhalte ausgerichtet und stark quantitativ orientiert. Der Studiengang orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten. Das Studienprogramm zielt auch auf eine wissenschaftliche Befähigung ab,

indem eigenständige Forschungsmethodiken durch spieltheoretische Experimente, verhaltenswissenschaftliche Analysen und empirische Marktanalysen vermittelt werden.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement existiert mit Ausnahme des Teilmoduls "Investments in Financial Markets" keine dezidierte Veranstaltung, doch wird diese Thematik gemäß den Modulbeschreibungen in einer Anzahl von Modulen integriert. Explizite Soft-Skill-Elemente sind in den beiden ersten Studiensemestern nicht erkennbar. Angesichts der stark quantitativen Orientierung vieler Module wird angeregt, das Curriculum in Hinsicht auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement um ein Pflicht-Modul wie "Sustainable Development" oder "Business Ethics and Sustainable Development" zu ergänzen, das sich auch breiteren Fragestellungen öffnet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar und transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die vom Student Service Center angewendeten Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Economics & Finance sind jedoch nicht transparent. Sie sind an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. [Vgl. Monitum II.4.1]

Die Hochschule verfügt in § 8 SPO über Anerkennungsregeln im Sinne der Lissabon Konvention, Transcripts of Records sind vorhanden. Für Studierende, die weniger als 210 Credits aus ihrem vorausgehenden Bachelor-Abschluss mitbringen, ist künftig durch ergänzende Regeln und ggfs. Zusatzangebote dafür Sorge zu tragen, dass im Zeitpunkt des Master-Abschlusses eine Gesamtcreditzahl von 300 Credits für Bachelor- und Master-Studium erreicht wird. Die Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung sind um eine entsprechende Regelung zu ergänzen. [Vgl. Monitum II.4.2]

2.5.2 Curriculum

Das erste Studienjahr dient der Vermittlung von Methoden, Anwendungen und Modellen der Volkswirtschaftslehre, der Finanzierung und der Analyse internationaler Finanzmärkte. Dabei werden im ersten Semester ökonomische und methodische Grundlagen wie "Research Methods" und "Econometrics" vermittelt. Im zweiten Semester besteht die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtfächer. Im dritten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen. Vorbereitend dazu findet ein Themenseminar "Applied Topics in Competition Policy" statt. Der Studiengang kann auch berufsbegleitend studiert werden.

Bewertung:

Der Studiengang ist modularisiert. Die Module scheinen überwiegend stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Das Modul "Applied Topics in Competition Policy" im 3. Studiensemester überrascht hinsichtlich seiner inhaltlichen Begrenzung. Es wird angeregt, das Modul inhaltlich zu öffnen, zumal möglicherweise sonst die Gefahr besteht, dass das WPF "Competition Law" des 2. Studiensemesters einen Pflichtcharakter erhält, da die Belegung dieses Electives zu Vorteilen bei den "Applied Topics" führt. [Vgl. Monitum II.4.3] Der Studiengang umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und ist zielführend im Hinblick auf die zuvor definierten Qualifikationsziele.

Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind im Modulhandbuch klar definiert. Die Orientierung der Lernergebnisse und der Modulprüfung an den Gesamtzielen des Studiengangs sowie deren Entsprechung mit dem im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse bleibt jedoch insofern eher implizit, als nicht auf die dortigen Ziele und Kompetenzen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, instrumentale Kompetenz, systemische

Kompetenzen, kommunikative Kompetenz) referenziert wird. Eine solche Referenzierung wird für die Zukunft angeregt.

Angesichts der stark quantitativen Orientierung vieler Module wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen noch stärker heraus zu stellen, an welchen Stellen der Studiengang zum zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Es wird zudem angeregt, das Curriculum in Hinsicht auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement um ein Pflicht-Modul wie "Sustainable Development" oder "Business Ethics and Sustainable Development" zu ergänzen, das sich auch breiteren Fragestellungen öffnet. **[Vgl. Monitum II.4.4]**

Mit Ausnahme des Moduls "Applied Topics in Competition Policy" sowie des "Colloquium" im 3. Studiensemester haben alle Module einen Umfang von mind. 5 Credits. Die ECTS finden Anwendung. Praxiselemente sind im Studienprogramm nicht enthalten, so dass insofern auch keine Credits Anrechnung finden. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Die ECTS über die Semester entsprechen nicht den allgemeinen Gepflogenheiten bzw. Vorgaben (1. Studiensemester: 32 Credits, 2. Studiensemester: 31 Credits, 3. Studiensemester: 29 Credits). Das Studienprogramm ist damit zum einen auf 92 Credits (und nicht 90 Credits) ausgelegt und zum anderen werden die 32 Credits des ersten Studiensemesters nicht durch entsprechend geringere Credits im 2. Studiensemester kompensiert. Das Curriculum ist daher hinsichtlich seiner Credit-Verteilung auf einen Zielwert von 30 Credits (+/- 2 CP, wobei sich Abweichungen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern ausgleichen müssen) umzuarbeiten, die die Gesamtcreditzahl auf 90 Credits abzusenken und das Modul "Applied Topics in Competition Policy" auf mindestens 5 Credits zu erweitern. [Vgl. Monita I.2 und II.4.5]

Der Studiengang beinhaltet – angesichts der Kürze des Programms absolut nachvollziehbar – kein Mobilitätsfenster.

2.5.3 Berufsfeldorientierung

Durch die Ausrichtung des Studiums sollen die Studierenden auf Tätigkeiten in Finanz- und Geschäftsentwicklungsabteilungen oder Regulierungsabteilungen in nationalen und internationale Unternehmen, in Unternehmensberatungen oder Expertenkommissionen, Investment- und Geschäftsbanken oder öffentlichen Institutionen und Behörden vorbereitet werden. Dazu werden u.a. situationsbezogene Rollenspiele, Unternehmensplanspiele sowie computerbasierte Finanz- und Aktienmarktanalysen eingesetzt.

Bewertung:

Der Studiengang ermöglicht aufgrund seiner curricularen Ausgestaltung den Berufseinstieg in die genannten Betätigungsfelder und bereitet zudem auf Tätigkeiten in der angewandten Forschung und / oder eine Promotion und damit zur Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs vor. Er zielt jedoch auf Berufsfelder, die auch stark von universitär ausgebildeten Volkswirten nachgefragt werden.

3. Studiengangsübergreifende Aspekte

3.1 Studierbarkeit

Zu Studienbeginn gibt es verschiedene Orientierungsangebote, dazu gehört auch eine Studienberatung von Studierenden für potentielle Studierende. Vor der Einführungswoche werden Brückenkurse angeboten, die nach Angaben der Hochschule insbesondere in Mathematik gut angenommen werden. Nach Angaben der Antragsteller werden die Studierenden währen des gesamten Studienverlaufs im Rahmen eines engen Betreuungsangebots begleitet. U.a. verfügt die Hochschule Rhein-Waal über ein Student Service Center und ein International Office. In Zusammenarbeit mit der Universität Düsseldorf gibt es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen, z.B. Studierende mit Kind. Durch spezielle Tutorien wird die frühe Integration von nationalen und internationalen Studierenden gefördert.

Die fachspezifische Beratung ist an der Fakultät selbst angesiedelt. Die Module haben jeweils eine Größe von 5 – 6 Credits, wobei ein Credit einem Workload von 25 bis 30 Stunden entspricht. Die Stundenpläne werden zentral mit Hilfe einer Software erstellt, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen auszuschließen.

Es werden drei Prüfungsphasen angeboten, jeweils eine zweiwöchige Prüfungsphase zum Ende des jeweiligen Semesters und zu Beginn des Wintersemesters. Die konkreten Prüfungstermine werden spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsphase veröffentlicht. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass Studierende des gleichen Semesters nur eine Klausur pro Tag schreiben. Um die Wiederholbarkeit zu gewährleisten, werden Prüfungen zu identischen Inhalten jeweils dreimal angeboten. Die Prüfungsanmeldung erfolgt über HIS.

Alle vorliegenden Bachelorstudiengänge können auch berufsbegleitend und dual studiert werden. Der Masterstudiengang wird ebenfalls auch berufsbegleitend angeboten.

Die Prüfungsordnungen beinhalten Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen Der Nachteilsausgleich ist in § 15(4) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung:

Studienorganisation

Durch die Gespräche mit Studierenden im Rahmen der Begehung haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Studierbarkeit generell gegeben ist.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule sind klar geregelt. Für jeden Studiengang ist ein Studiengangsleiter benannt, für die einzelnen Module gibt es Modulverantwortliche. Die Studiengangsleiter sind gleichzeitig auch Ansprechpartner für die studiengangsbezogenen Fragen der Studierenden. Für organisatorische Fragen ist das Dekanat verantwortlich.

Außerdem gibt es ein Student Service Center, welches sich um organisatorische Belange kümmert.

Die Studiengänge sind stimmig aufgebaut und auch Lehrinhalte aufeinander abgestimmt. Der Masterstudiengang im Speziellen soll ein Angebot sein, dass breit auf ökonomische Bachelor abstellt und auch für andere als die Bachelorabsolventen der Hochschule Rhein-Waal interessant sein soll. Nach Aussage der Fachvertreter/innen im Rahmen der Begehung qualifizieren grundsätzlich alle vorliegenden Bachelorstudiengänge auch für den vorliegenden Masterstudiengang, am Ehesten wären IBSS, Int. Taxation und Int. Relations für den konsekutiven Anschluss geeignet.

Information, Beratung & Betreuung

Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden haben sich zumeist über das Internet nach den jeweiligen Studiengängen erkundigt und auch beworben. Auf den Seiten der Hochschule sind dazu alle notwendigen Informationen zu finden. So ist auch die Prüfungsordnung im Internet veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen fehlen dort jedoch noch, sind jedoch über Moodle für die Studierenden einsehbar.

Es gibt zudem Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Semesters. Bei Besichtigung der Hochschule konnten die Gutachter zudem einige studentische Initiativen zur Gruppenfindung innerhalb der Studiengänge sehen. Die Professoren geben zu Beginn der Lehrveranstaltungen einen inhaltlichen Überblick. Ansonsten können weitere Informationen auch in Moodle gefunden werden.

Auch zum Auslands- bzw. Praxissemester gibt es frühzeitig verschiedene Informationsveranstaltungen, in denen sich auch Firmen vorstellen. Jedoch sollten bei der Wahlmöglichkeit Auslandsstudium / Praxissemester bessere Hinweise zur Gestaltung erfolgen, um dieses sinnvoll in den Studienverlauf einbinden zu können. [Vgl. Monitum I.3]

Die Betreuung durch die Lehrenden ist gut, so wird schnell und unkompliziert miteinander kommuniziert. Die Kommunikation mit der Verwaltung, dem Student Support Office scheint jedoch noch verbesserungswürdig zu sein.

Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen erfolgen derzeit über den ASTA der Uni Düsseldorf, dies entspricht den rechtlichen Vorgaben. Die Hochschule Rhein-Waal ist noch sehr überschaubar und hat Listen von Fachleuten vor Ort, die (z.B. in Fragen von Prüfungsängsten) direkt angesprochen werden können. Jede Fakultät hat zudem Vertrauensprofessoren und -tutoren. Hier sind auch die ausländischen Studierenden sehr gut eingebunden.

Die Hochschule verfügt über Fachschaftsräte und andere Möglichkeiten für Studierende, sich einzubringen, z.B. auch in Berufungskommissionen. Seit dem Sommersemester 2012 gibt es regelmäßige Treffen der Studierenden mit dem Dekan, der die Studierenden ermutigt, Probleme anzusprechen. Die Hochschule ist verhältnismäßig klein, so dass man gut den direkten Kontakt suchen kann und Probleme informell diskutiert und gelöst werden können

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Für die Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload zu einzelnen Modulen erscheint plausibel. Die Prüfungsordnung formuliert – analog zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK dazu in § 5 Abs. 5: "Grundlage für die Vergabe der Kreditpunkte ist die Annahme, dass der Arbeitsaufwand eines Studienjahres insgesamt mit 60 Kreditpunkten zu bewerten ist." Die Curricula folgen dem nicht. Im Einklang mit der Prüfungsordnung und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK ist sicherzustellen, dass die Studierenden 60 Credits je Studienjahr erreichen (können). [Vgl. Monitum I.2] In den Bachelor-Studiengängen sind, insbesondere durch ein Praxissemester, Praxiselemente vorgesehen und werden mit Leistungspunkten bewertet.

Nach Auskunft der Fakultät ist – mit wenigen, nachvollziehbaren Ausnahmen – für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Damit erscheint auch die Prüfungsdichte insgesamt angemessen. Die Modulhandbücher sind durch den Ausweis von Prüfungen auf Veranstaltungsund nicht auf Modulebene damit jedoch missverständlich und sind daher entsprechend anzupassen.

In den Modulhandbüchern sind für fast alle Prüfungsleistungen jeweils schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen oder Kombinationen dieser Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Modulbeschreibungen erscheinen daher hinsichtlich der

verankerten Prüfungsformen stark beliebig und lassen eine Klarheit über die Prüfungsformen vermissen. Welche der verschiedenen möglichen Prüfungsleistungen tatsächlich stattfindet erfolgt durch Bekanntgabe vor Semesterbeginn. Damit wird nicht sichergestellt, dass die Prüfungsleistungen den zu vermittelnden Kompetenzen der einzelnen Module tatsächlich gerecht werden und dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Die Breite der im Modulhandbuch definierten Prüfungsleistungen kann de facto gerade ins Gegenteil umschlagen. Die jeweiligen Modulprüfungsleistungen sind daher im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen durch eine Einschränkung des Spektrums möglicher Prüfungsleistungen auf Ebene der einzelnen Module klarer zu fassen. [Vgl. Monitum I.4]

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 15 Abs. 4 SPO vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind weitgehend öffentlich einsehbar, ein Teil soll aber erst nach Akkreditierung veröffentlicht werden. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt.

3.2 Duales / berufsbegleitendes Studium

Alle vorliegenden Bachelorstudiengänge werden sowohl als duale wie auch als berufsbegleitende Varianten angeboten. In den ersten beiden Semestern findet das Studium am Montag und Dienstag statt, an den verbleibenden drei Tagen absolvieren die Studierenden ihre Berufsausbildung im Unternehmen. Im dritten und vierten Semester verlagern sich die Studientag auf den Donnerstag und Freitag, um so die fehlenden Lehrveranstaltungen abzudecken. Bei der Planung wird einer klaren Struktur gefolgt und darauf geachtet, dass die Inhalte aufeinander aufbauend gelehrt werden. Ggf. können Kurse aus einem höheren Semester vorgezogen werden. Für die dual Studierenden werden Zusatztutorien angeboten. Die Berufsausbildung endet nach dem vierten Semester. Danach folgen drei Semester Vollzeitstudium (ggf. auch als berufsbegleitendes Studium). Das achte Semester findet als Praxissemester statt, das vorzugsweise im Ausbildungsunternehmen stattfinden soll. Alternativ kann auch hier ein Auslandsstudiensemester absolviert werden. Die Bachelorarbeit ist für das neunte Semester vorgesehen und sollte in Kooperation mit dem Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Bewertung:

Integration von Berufsschulen bei dualen/berufsbegleitenden Studiengängen

Nach dem Krefelder Modell wird beim berufsbegleitenden bzw. dem dualen Studium der Besuch einer Berufsschule durch das Studium selbst ersetzt. Die Hochschule Rhein-Waal ist bereits mit den zuständigen Berufsschulen (insbesondere in Bezug auf den Studiengang Taxation & Law) in gemeinsamen Überlegungen, inwieweit ein begleitender Berufsschulbesuch der Studierenden sinnvoll ist, um sicherzustellen, dass die IHK-Prüfung (bzw. insbesondere die Prüfung vor der Steuerberaterkammer) auch bestanden werden kann. Dies wird begrüßt und sollte positiv hervorgehoben werden, da es im Krefelder Modell so nicht vorgesehen ist. Wünschenswert ist, dass diese Überlegungen weiter verfolgt, konzipiert und erfolgreich implementiert werden, um den Studierenden evtl. Unsicherheiten in den Lehrinhalten zu den IHK- bzw. Steuerberaterkammer-Prüfungen vorab zu nehmen und so zum erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung einen weiteren wertvollen Beitrag zu leisten. Auch wäre es zu begrüßen, diese Gespräche auf alle betreffenden Berufsschulen auszudehnen.

Gemeinsame Veranstaltungen der Vollzeit- u. dualen bzw. berufsbegleitenden Studierenden

Die Vollzeit- und die dualen bzw. die berufsbegleitenden Studenten besuchen die Hochschulveranstaltungen gemeinsam. Die Integration von Vollzeit- und berufsbegleitendem bzw. dualem Studium wird von der Gutachtergruppe als durchaus anspruchsvolle Aufgabe angesehen, da u.a. von unterschiedlichem Betreuungsbedarf für die jeweiligen Studierenden auszugehen ist, der auf unterschiedlichen Erfahrungshorizonten, Vorkenntnissen und möglicherweise auch individuellen Lernzielen zurückzuführen ist.

Nach Angabe der Hochschule liegt der Anteil der Vollzeitstudierenden jedoch bei 95%. Für die entsprechend eher geringe Zahl von Studierenden im dualen bzw. berufsbegleitenden Modus ist der Betreuungsbedarf offenbar überschaubar und ohne gesonderte Ressourcen abzudecken. Sofern sich diese Verhältnisse jedoch in der Zukunft verschieben sollten, müsste durch ein gesondertes Konzept aufgezeigt werden, wie den besonderen Anforderungen der Integration unterschiedlicher Studierendengruppen Rechnung getragen werden kann.

Es bleibt offen, inwiefern der Wunsch der Hochschule dahingehend gestärkt werden kann, die Implementierung von "klassischen" d. h. dualen bzw. berufsbegleitenden Studiengängen zeitlich zu beschleunigen, um so den Studenten aller Studiengänge langfristig die Lehrinhalte qualitativ hochwertig und homogen zu vermitteln.

Die Hochschule macht momentan die Erfahrung, dass sich regionale Unternehmen gerne als begleitende Ausbildungsstätte für ein duales/berufsbegleitendes Studium anbieten. Die Unternehmen sehen hier die Gelegenheit hochmotivierte Auszubildende für ihr Unternehmen zu gewinnen. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen zu intensivieren, könnte eine gute mittelfristige Lösung sein die dualen/berufsbegleitenden Studiengänge prominenter zu bewerben, um so früh in die Lage zu kommen, "klassische" duale/berufsbegleitende Studiengänge anbieten zu können.

3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule Rhein-Waal ist im Mai 2009 gegründet worden und befand sich zum Zeitpunkt des Verfahrens noch in der Aufbauphase. Das zentrale Campusgelände in Kleve ist zum Wintersemester 2012/2013 eröffnet worden. Dort befinden sich Hörsäle, Seminarräume, PC-Labore ("Steuerlabor", "Börsencrash-Labor") und weitere notwendige Infrastrukturen, wie die Bibliothek und eine örtliche Studienberatung.

Die Fakultät für Gesellschaft und Ökonomie verfügte zum Zeitpunkt der Begehung über 20 Professorenstellen (W2) mit einem langfristigen Lehrdeputat von jeweils 18 SWS sowie eine Stiftungsprofessur. Zum Zeitpunkt der Begehung waren 4 dieser Stellen noch nicht besetzt. Derzeit noch fehlende personelle Ressourcen werden über externe Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Hochschule verfügt über Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Im Rahmen des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung ist ein Besuch eines Basisseminars und einer Weiterführung im ersten Jahr verpflichtend. Außerdem müssen die Lehrenden ihre Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Mindestniveau C1 nachweisen. Die pädagogische Eignung der Lehrenden wird in einer Kommission festgestellt

Bewertung:

Bei der Hochschule Rhein-Waal handelt es sich um eine Neugründung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Kleve und Kamp-Lintfort. Die Gutachtergruppe hat sich bei der Begehung am Hauptstandort Kleve davon überzeugen können, dass umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen wurden. Die sächliche Ausstattung

der Hochschule ist hervorragend; dies gilt sowohl für die Gebäude, die Vorlesungsräume, die IT-Ausstattung und die sonstigen sächlichen Ressourcen.

Die Gespräche mit der Hochschulleitung haben ergeben, dass die vorgesehenen Personalkapazitäten planmäßig aufgebaut worden sind. Darüber hinaus werden qualifizierte Lehrbeauftragte herangezogen. Insgesamt erscheinen die personellen Ressourcen als ausreichend.

Die flächendeckende Durchführung von 4 von 5 hier vorliegenden Studiengängen in englischer Sprache ist jedoch eine besondere Herausforderung für die Lehrenden. Die Hochschule stellt bei der Berufung sicher, dass diese über Englisch-Kenntnisse mindestens auf Niveau C1 verfügen. Daran sollte unbedingt festgehalten werden. [Vgl. Monitum I.5]

Beratungsangebote - auch zur psychischen und sozialen Betreuung für Studierende - werden entwickelt. Im Rahmen der Personalentwicklung und Personalqualifizierung werden in Nordrhein-Westfalen von der gemeinsamen hochschuldidaktischen Weiterbildungsstelle der NRW-Fachhochschulen Veranstaltungen in Abstimmung mit den einzelnen Hochschulen dezentral angeboten

3.4 Qualitätssicherung

Für das Qualitätsmanagement der Hochschule wurde eine eigene Stabsstelle eingerichtet. Die systematische Lehrevaluation wird bereits betrieben, darüber hinaus existieren ein systematisches Betreuungskonzept sowie weitere unterstützende Prozesse.

Bewertung:

Die Qualitätssicherung scheint bisher in erster Linie über die Lehrveranstaltungsevaluationen zu erfolgen. Die Hochschulleitung hat im Rahmen der Begehung erläutert, dass der Aufbau eines Qualitätsmanagements eingeleitet worden ist. In Bezug auf die vorliegenden Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachter insbesondere Verbleibsstudien durchgeführt werden, um eine Rückkopplung dazu zu bekommen, wie diese Studiengänge vom Arbeitsmarkt angenommen werden. [Vgl. Monitum I.6]

Bei der erstmaligen Zuordnung bzw. Schätzung des Workloads der Module wurden in der Regel 5 Credits je Modul, bei schwierigeren Fächern wurden 6 Credits zugrunde gelegt. Erste studiengangsbezogene Evaluationen liegen nach Angaben des Fachbereichs bereits vor, so dass Anpassungen aufgrund vorliegender Daten vorgenommen werden können.

4. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "International Business and Social Sciences" inkl. der dualen und der berufsbegleitenden Variante an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "International Taxation and Law" inkl. der dualen und der berufsbegleitenden Variante an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "International Relations" inkl. der dualen und der berufsbegleitenden Variante an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Alternativer Tourismus" inkl. der dualen und der berufsbegleitenden Variante an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Economics and Finance" inkl. der berufsbegleitenden Variante an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss "Master of Science" mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita & Hinweise:

I. Studiengangsübergreifende Monita & Hinweise:

- I.1 Die Hochschule muss ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entwickeln und die Umsetzung des Konzepts auf der Ebene der Studiengänge darlegen.
- I.2 Die Prüfungsordnung formuliert in § 5 Abs. 5: "Grundlage für die Vergabe der Kreditpunkte ist die Annahme, dass der Arbeitsaufwand eines Studienjahres insgesamt mit 60 Kreditpunkten zu bewerten ist." Die Curricula folgen dem nicht. Im Einklang mit der Prüfungsordnung und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK ist sicherzustellen, dass die Studierenden 60 Credits je Studienjahr erreichen (können). Dementsprechend ist die Zahl der Credits im Master-Studiengang auf 90 zu begrenzen.
- I.3 In Bezug auf die Wahlmöglichkeit Auslandsstudium / Praxissemester sollten bessere Hinweise zur Gestaltung erfolgen, um dieses sinnvoll in den Studienverlauf einbinden zu können.
- I.4 Um ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem zu realisieren und sicherzustellen, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt , ist die Angabe der Prüfungsform in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren. Der Ausweis von Modulprüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen muss auf Ebene der Module, (nicht der zugeordneten Einzelveranstaltungen) erfolgen. Die Modulbeschreibung für den Workshop Bachelor-Thesis ist um die Angabe der vorgesehenen Kontaktzeit zu ergänzen. Die Modulbeschreibungen sind zu veröffentlichen.
- I.5 An der Vorgabe "Englisch-Kenntnisse mindestens auf Niveau C1" als Voraussetzung für eine Berufung sollte vor dem Hintergrund der flächendeckenden Durchführung von vier Studiengängen in englischer Sprache unbedingt festgehalten werden.
- I.6 Zur Qualitätssicherung der vorliegenden Studiengänge sollten insbesondere Verbleibsstudien durchgeführt werden, um eine Rückkopplung dazu zu bekommen, wie diese Studiengänge vom Arbeitsmarkt angenommen werden.

II. Studiengangspezifische Monita & Hinweise:

II.1 B.A. International Business and Social Sciences

II.1.1 Es wird empfohlen, den Zuschnitt der Module "Business and Responsibility" (IB_11) mit den Lehrveranstaltungen "Corporate Social Responsibility", "Project Management" und "Scientifc and Presentation Skills" sowie IB_14 und IB_24, die keinen offenkundigen Zusammenhang aufweisen, zu überprüfen.

II.2 B.A. International Taxation and Law

- II.2.1 Die Gutachter empfehlen aufgrund der spezifischen Veranstaltungen im deutschen Steuerrecht verstärkt auch Deutsch als Veranstaltungssprache zu verwenden.
- II.2.2 Der Anteil steuerlicher Spezialveranstaltungen auf Masterniveau sollte zugunsten einer stärkeren betriebswirtschaftlichen Fundierung und ggfs. einer stärkeren Einbeziehung rechtlicher Inhalte reduziert werden.
- II.2.3 Die Bezeichnung "Taxation and Law" setzt voraus, dass entweder der Anteil von Rechtsveranstaltungen erhöht oder auf den Zusatz "Law" verzichtet bzw. der Studiengang anderweitig umbenannt wird.

II.3 B.A. Alternativer Tourismus

- II.3.1 Die Gutachter empfehlen, die Studiengangsbezeichnung (etwa in Richtung: "Nachhaltiger Tourismus") zu überdenken.
- II.3.2 Die Gutachter empfehlen, die bisherige Linie einsprachiger Studiengänge (deutsch <u>oder</u> englisch) zu überdenken und in dem Tourismusstudiengang wenigstens einige Module auch in englischer Sprache zu lehren.

II.4 M.Sc. Economics and Finance

- II.4.1 Die vom Student Service Center angewendeten Auswahlkriterien für den Masterstudiengang "Economics and Financ"e sind an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- II.4.2 Die Hochschule muss sicherstellen, dass Studierende, die weniger als 210 Credits aus ihrem vorausgehenden Bachelor-Abschluss mitbringen zum Zeitpunkt des Master-Abschlusses 300 Credits erreicht haben. Die Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung sind um eine entsprechende Regelung zu ergänzen.
- II.4.3 Es wird angeregt, das Modul "Applied Topics in Competition Policy" im 3. Studiensemester inhaltlich zu öffnen, da andernfalls das Wahlpflichtfach "Competition Law" des 2. Studiensemesters möglicherweise einen Pflichtcharakter erhält.
- II.4.4 Angesichts der stark quantitativen Orientierung vieler Module wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen stärker heraus zu stellen, an welchen Stellen der Studiengang zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Es wird zudem angeregt, das Curriculum in Hinsicht auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement um ein Pflicht-Modul wie "Sustainable Development" oder "Business Ethics and Sustainable Development" zu ergänzen, das sich auch breiteren Fragestellungen öffnet.
- II.4.5 Das Modul "Applied Topics in Competition Policy" entspricht in seinem Umfang nicht der Mindestvorgabe der KMK für den Umfang von Modulen und muss daher auf einen Umfang von mind. 5 Credits ausgeweitet werden.